

# Rentenzahlungen aus einer schweizerischen Pensionsversicherung

## Rentenzahlungen aus einer schweizerischen Pensionsversicherung

Bezieht ein zugezogener ehemaliger Dienstnehmer eines schweizerischen Konzerns von einer schweizerischen Konzerngesellschaft, die funktional einer österreichischen Pensionskasse vergleichbar ist, eine Pension, dann fallen solche Einkünfte gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 lit. b EStG unter die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die für Gegenleistungsrenten nach § 29 EStG maßgebenden Besteuerungsgrundsätze kommen in einem solchen Fall nicht zur Anwendung; vielmehr sind die schweizerischen Pensionskassen-Pensionen, sofern keine gesetzliche Beitragsverpflichtung hierfür bestanden hat gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 lit. b EStG **nur mit 25% zu erfassen**.

Auf der Ebene des österreichisch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens ist nach Auffassung des BM für Finanzen eine Pension, die von einer zum Arbeitgeber Konzernverbund gehörenden Pensionskasse ausgezahlt wird, dem Begriff der „Ruhegehälter für frühere unselbständige Arbeit“ im Sinn von Artikel 18 DBA Schweiz zuzuordnen; und zwar auch dann, wenn diese Pension zu 60% aus Beitragsleistungen des nunmehrigen Pensionsbeziehers und zu 40% aus Veranlagungserträgen und anderen Finanzierungskomponenten stammt. Die Pension ist folglich in der Schweiz von der Besteuerung freizustellen. (EAS 1774 v. 5. 12. 2000)

